



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom
19.02.2019(SI/SL/2019/046)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Vorlage: SL/2018/143

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 23.914,97 €

Der Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt erreicht, ist im Finanzhaushalt jedoch nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 26. 02. 2019

Quast
LVB



AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 07.03.2019

Unterschrift: [Handwritten Signature]

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene für das Haushaltsjahr 2016 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 02.03.2019
Unterschrift: 